

nate, die wir hier beisammen sind, mehrfach deshalb interpellirt worden ist und doch die wichtigsten Gesekentwürfe, die in der Thronrede versprochen worden sind, noch nicht vorgelegt hat; ein Ministerium, welches diese Gesekentwürfe vorher fertig haben sollte und immer noch nicht fertig hat, ein Ministerium, das den Landtag, anstatt ihn zu einem organisirenden, neugestaltenden und schaffenden zu machen, wie das Land erwartete, nur zu einem verzehrenden Postulatentage bis jetzt gemacht hat, ein solches Ministerium hat in mir kein derartiges Vertrauen erweckt, daß ich ihm unbesehen auch die außerordentlichen Steuern bewilligen dürfte, ohne gegen mein Gewissen zu handeln. Es ist ohne Grund und Beweis geäußert worden, die Bewilligung der außerordentlichen Steuern schloße an sich kein Vertrauensvotum gegen das Ministerium in sich, ein einfacher Einblick in das Budget zeige schon, daß ein großer Mehrbedarf vorhanden sei. Mir fehlt annoch die detaillirte Uebersicht, wie er motivirt ist. Der Abg. Harfort hat gemeint, das Ungenügende sei auch das Ueberflüssige; aber an uns ist es zu prüfen, ob nicht das angeblich Nothwendige ein Ueberflüssiges und Ungerechtfertigtes sei. Verlangt der Finanzausschuß ein Vertrauensvotum, so gebe ich es ihm im Ganzen und Einzelnen, aber hier hat jeder Volksvertreter zu entscheiden nach seiner besten, eigenen objectiven und subjectiven Ueberzeugung. Ich kann mir das Urtheil des Finanzausschusses nicht eher zu eigen machen und dem Volke gegenüber vertreten, ehe nicht der Bericht über das Budget vorliegt, der die Nothwendigkeit der Steuererhöhung beweist. Wenn der Abg. Wagner aus Schneeberg, ein Mitglied des Finanzausschusses, an unser Gefühl für das Volk appellirt und bemerkt hat, daß die außerordentlichen Steuern bewilligt werden müßten, um die Eisenbahnen fortbauen zu können, und daß der arme Arbeitsmann sonst nichts zu thun haben werde, so ist er hierin im Irrthum, denn die Eisenbahnen werden nicht von den erhöhten Steuern gebaut, sondern von einer erst noch zu creirenden Staatsanleihe, die dazu postulirt wird. Der Herr Regierungscommissar hat bemerkt, practische Bedenken forderten von uns die Ausschreibung von außerordentlichen Steuern; ich sage dagegen, moralische Bedenken halten uns davon zurück. Wenn das Ministerium früher das moralische Bedenken gehabt und den Landtag früher, als zum äußersten Termine einberufen hätte, so brauchten wir jetzt das practische Bedenken nicht geringer anzuschlagen als das moralische.

(Bravo von mehreren Seiten.)

Der Herr Finanzminister hat gemeint, er befände sich auf gesekmäßigem Boden und verfassungsmäßigem Grunde, wenn er es ganz ablehne, auf Fragen, die mit der Bewilligung nicht im Zusammenhange ständen, einzugehen; er bezog sich dabei wohl auf §. 102 der Verfassungsurkunde, wonach die Bewilligung der Steuern nicht an fremde Bedingungen geknüpft werden soll; dieser Paragraph kann nur in Anwendung kommen, wenn es sich um Bewilligungen für bestimmte Positionen handelt, die hier noch nicht in Frage kommen. Bei Bewilligung von Zuschlägen im Allgemeinen aber fragt es

sich allerdings, ob ein Ministerium Vertrauen genug verdient, daß wir ohne Einsicht in die Details des Budgets ihm diesen Mehraufwand a priori zuerkennen. Wenn es ein Ministerium wäre, von dem man endlich wüßte, daß es mit Herz und Willen einig mit dem auf Durchführung der Grundrechte gerichteten, gesunden Willen des Volkes wäre, daß es darauf ausgehe, den Ritt, welcher bei Ablehnung der Reichsverfassung zwischen dem unzertrennlichen Wohle des Königs und des Vaterlandes theilweise herausgefallen ist, wieder hineinzubringen, das Band des Vertrauens zwischen Regierung und Volk neu zu knüpfen und zu befestigen, anstatt den Argwohn zu erwecken, daß es ihm mit dem Programm vom 26. Februar 1849 kein rechter Ernst ist, ja daß es die Grundrechte noch für Unrechte halten könnte, wie jetzt Württemberg trotz der angenommenen Reichsverfassung die Reichseinheit für ein Reichsunglück erklärt, wodurch die Kluft zwischen oben und unten immer größer wird: dann könnte man wohl auch die außerordentlichen Steuern im Voraus bewilligen. Aber es scheint mir nach dem Einblick, welchen wir in die politischen Verhältnisse gewonnen haben, als ob man durch mehr als verdoppelte Steuerlasten, meist für Militairzwecke, dem Volke den Nationalaufschwung und seine rege Bethheiligung am öffentlichen Leben verkümmern und verleiden und die nationalen, politischen und kirchlichen Reformbestrebungen wieder einschläfern wolle in alle Zukunft hinaus. Ich werde mich aus den ausgesprochenen Gründen für den Antrag des Abg. Nake erklären, insoweit er die letzte Veränderung, die eine Verbesserung ist, erfahren hat. Ich werde für die Ausschreibung und Forterhebung der ordentlichen Steuern bis zum 15. Juli, auch auf längere Zeit, stimmen, aber ich werde die außerordentlichen Steuern nicht eher bewilligen, als bis das Finanzbudget berathen ist. Eine Ausgleichung der etwa später zu erhöhenden Steuern zur Erleichterung der Steuerpflichtigen kann dann in der Weise eintreten, wie der Abg. Kewiker schon erwähnt hat.

Abg. Schwedler: Ich fühle mich, wie der letzte gechrte Sprecher, veranlaßt, Bewahrung dagegen einzulegen, wenn den Mitgliedern der Kammer verwehrt werden sollte, bei Bewilligungen von Geld und sogar bei Bewilligungen von außerordentlichen Steuern von andern Dingen mitzusprechen. Der Herr Finanzminister hat sich dabei, wie auch der Abg. Kalb bereits bemerkt hat, wahrscheinlich auf §. 102 der Verfassungsurkunde gestützt. Es scheint aber nicht, daß dieser Paragraph hier einschlagend ist, denn es ist hier nur die Rede davon, daß die Bewilligung von Steuern nicht an Bedingungen geknüpft werden darf, welche nicht das Wesen oder die Verwendung derselben unmittelbar betreffen; es ist aber nicht die Rede davon, daß wir unsere Ueberzeugung in Bezug auf die Bewilligung nicht dadurch mitbilden sollen, daß wir die gesammte Lage des Landes und das ganze Verfahren des Ministeriums mit in Betracht ziehen. Ich muß aber auch dem Herrn Finanzminister §. 97 der Verfassungsurkunde entgegenhalten, worin es heißt: „Sie haben dagegen das Be-